

Anlage 1 zu TOP 15.

Vorab-
Auszug

aus der öffentlichen / nicht öffentlichen Sitzung des Bau-,
Planungs- und Umweltausschusses
vom 02.06.2016

7. Aufstellung der 2. Stufe der Lärmaktionsplanung für die Stadt Neumünster

- **Beschluss über Anregungen**

- **Abschließender Beschluss über die 2. Stufe des Lärmaktionsplanes**

Vorlage: 0703/2013/DS

Herr Kurz von der Firma Lärmkontor stellt den bisherigen Ablauf der Lärmaktionsplanung, die Rechtsgrundlagen, Zuständigkeiten und mögliche Lärminderungsmaßnahmen via Bildschirmpräsentation vor. Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

Die fehlende Berücksichtigung der Einwände des Stadtteilbeirates Brachenfeld / Ruthenberg werden von Herrn Jans und Frau Spieler mit dem verspäteten Eingang und der zeitlich eng gefassten Vorbereitungszeit für die Vorlage aufgeklärt.

Frau Bühse stellt ihren Ergänzungsantrag vor und bittet, die Ziffer 1. zu streichen.

Frau Dannheiser beantragt die Einzelabstimmung der unter Ziffer 2. des Ergänzungsantrages aufgeführten Forderungen, deren Formulierungen im Rahmen der Diskussion noch minimal geändert wurden.

Herr Westphal lässt einzeln über die Ziffer 2. abstimmen:

„Zukünftig soll bei allen Asphaltdeckschicht-Sanierungen lärmindernder Asphalt („Flüsterasphalt“) - wie in der Planung beschrieben - verwendet werden.“

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 5

Enthaltung: 0

„Die Verwaltung soll die Öffentlichkeit in geeigneter Form darüber informieren, welche Fördermöglichkeiten in Hinblick auf den Einbau von Schallschutzfenstern in den besonders von Straßenlärm betroffenen Straßen bestehen.“

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

„Auf dem Ring und den anderen Hauptverkehrsstraßen sollen keine zusätzlichen 30-km-Zonen aufgrund der Lärmaktionsplanung eingerichtet werden.“

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 1

Enthaltung: 0

Anschließend stellte Herr Westphal den Antrag in geänderter Fassung zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Die Ratsversammlung hat die während der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß der beiliegenden Übersicht zu. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diejenigen Träger öffentlicher Belange und Bürger, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Zukünftig soll bei allen Asphaltdeckschicht-Sanierungen lärmindernder Asphalt - wie in der Planung beschrieben - verwendet werden.

Die Verwaltung soll die Öffentlichkeit in geeigneter Form darüber informieren, welche Fördermöglichkeiten in Hinblick auf den Einbau von Schallschutzfenstern in den besonders von Straßenlärm betroffenen Straßen bestehen.

Auf dem Ring und den anderen Hauptverkehrsstraßen sollen keine zusätzlichen 30-km-Zonen aufgrund der Lärmaktionsplanung eingerichtet werden.

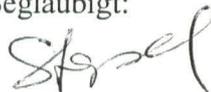
3. Die Ratsversammlung beschließt die 2. Stufe des Lärmaktionsplanes für die Stadt Neumünster in der vorliegenden Fassung.
4. Die 2. Stufe des Lärmaktionsplanes der Stadt Neumünster ist ortsüblich bekannt zu machen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Umsetzung vorgeschlagenen Maßnahmen mit den städtischen Fachdiensten und dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein auszuarbeiten und dem Fachausschuss zur Beratung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Endg. entsch. Stelle: Ratsversammlung

Beglaubigt:



Angestellte

Helga Bühse
CDU-Fraktion

1. Juni 2016

Ergänzungsantrag zum TOP 7 BPU vom 2.6.2016 Lärmschutzplan

Ziffer 1 wird ergänzt:

„Die Verwaltung soll vor der ~~Beschlussfassung~~ über Anregungen auch die in den anderen Stadtteilbeiräten vorgebrachten ~~Bedenken~~ sowie die Abwägungsbegründungen der Verwaltung mit einarbeiten.“

X Die Ziffer 2 soll lauten:

- ① „Zukünftig soll bei allen Asphaltdeckschicht-Sanierungen lärmindernder Asphalt („Flüsterasphalt“) - wie in der Planung beschrieben – verwendet werden. *
- ② Die Verwaltung soll die Öffentlichkeit in geeigneter Form darüber informieren, welche Fördermöglichkeiten in Hinblick auf den Einbau von Schallschutzfenstern in den besonders von Strassenlärm betroffenen Straßen bestehen.
- ③ Auf dem Ring und den anderen Hauptverkehrsstraßen sollen keine zusätzlichen 30-km-Zonen eingerichtet werden.“

Die bisherigen Ziffern 2, 3 und 4 folgen danach.

Begründung:

Die Verwaltung hat in den Stadtteilbeiräten die 2. Stufe der Lärmaktionsplanung vorgestellt. Die dort vorgebrachten Anregungen sind nicht durchweg bei der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange berücksichtigt worden.

Straßenbeläge werden in nicht unerheblichem Umfang im Stadtgebiet erneuert. Der Vorschlag aus dem Lärmschutzplan zur Verringerung von Belastungen sollte gefolgt werden, zumal es kaum Mehrkosten verursacht.

Schallschutzfenster können dazu beitragen, im häuslichen Bereich Lärm von außen zu minimieren. In vielen Haushalten sind die Fördermöglichkeiten nicht bekannt.

* Voraussetzung dafür ist, bei einem „Feldversuch“ auf 1 km Länge auf einer starkbefahrenen Hauptverkehrsstraße dieser Asphalt probeweise anzubringen. Wird dieser Versuch positiv bewertet wird wie im 1. Satz beschriebenen Verfahren.